

BEBAUUNGSPLAN
"THALERSTRASSE"

im Ortsteil Würding
Gemeinde Bad Füssing

4. Änderung mit Deckblatt Nr.4

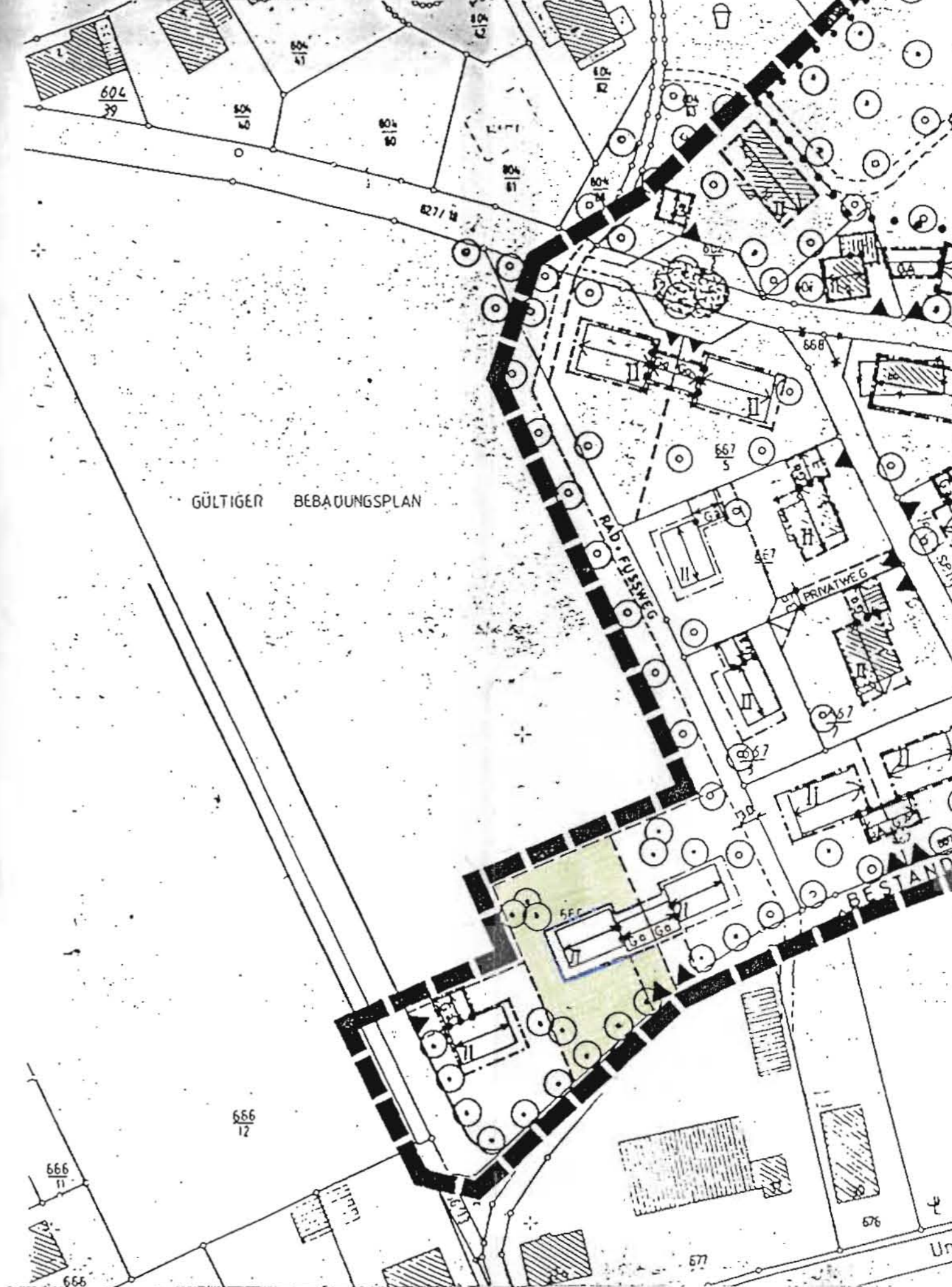
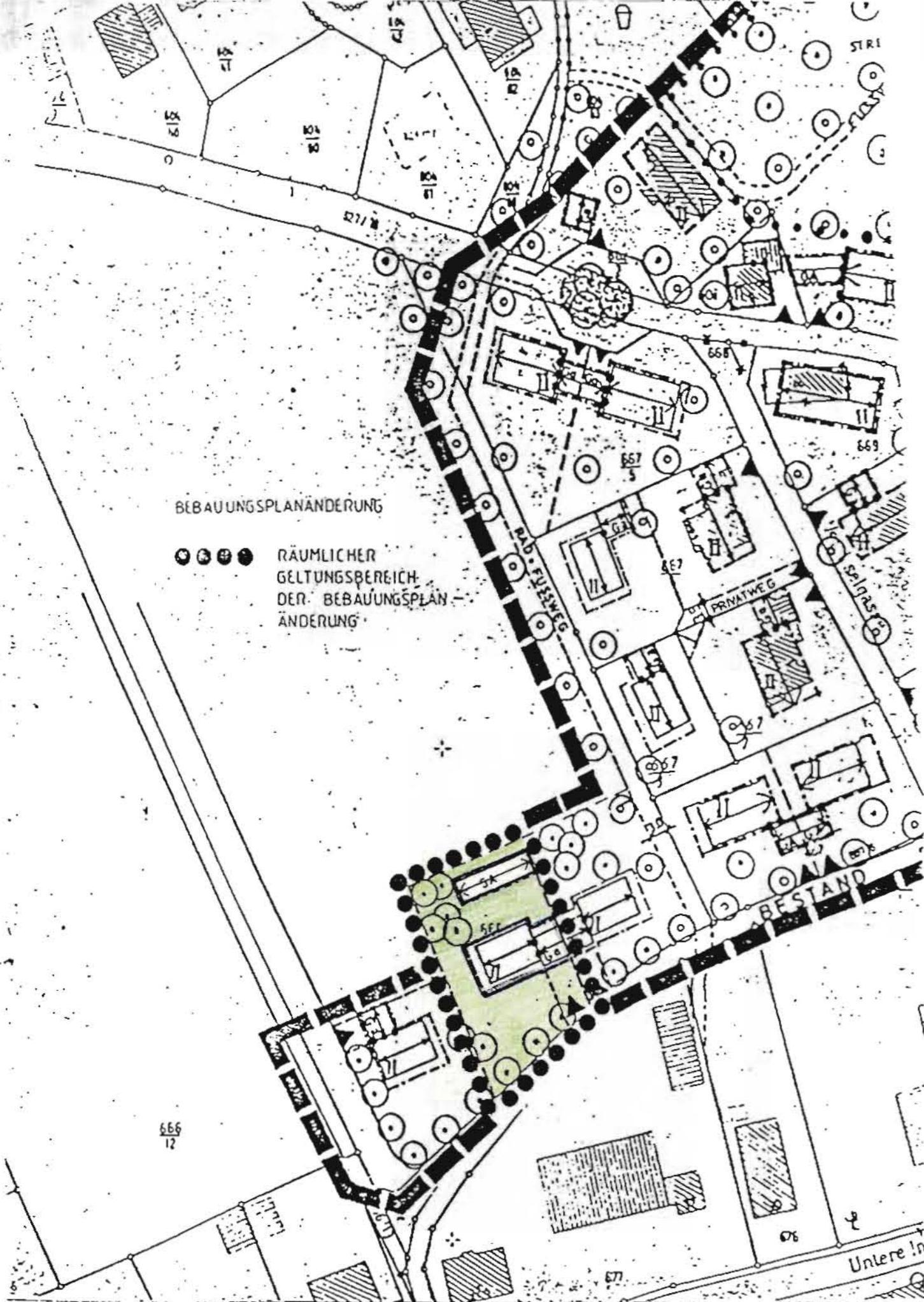
Planverfasser:

Resch Max
Bautechniker
Zimmerer- und Maurermeister
Naglmühle 5
94094 Rotthalmünster

Datum:

04.11.96

frist 20.12.96



**Bebauungsplan
"Thaler Straße"**

Begründung zur 4. Änderung
mit Deckblatt Nr. 4

1. Grund der Änderung:

Im gültigen Bebauungsplan ist für das Grundstück Fl.Nr. 666/17 Gemarkung Würding lediglich eine Doppelgarage an der östlichen Grundstücksgrenze vorgesehen. Nachdem ein Mehrfamilienhaus errichtet wurde, beabsichtigen die Eigentümer statt der Doppelgarage die Errichtung von Reihengaragen bzw. -carports im nördlichen Grundstücksteil. Um hierfür den erforderlichen Grenzabstand einhalten zu können, wird die Grundstücksgrenze nach Norden hin verschoben.

2. Umfang der Änderung:

Ausweisung von zusätzlichen Garagenbaugrenzen im nördlichen Teil des Grundstückes Fl.Nr. 666/17 Gemarkung Würding mit gleichzeitiger Verschiebung der Grundstücksgrenzen um ca. 2 m nach Norden hin.

Rotthalmünster, 27.11.1996

BEBAUUNGSPLAN "THALERSTRASSE"
=====

4. Änderung mit Deckblatt Nr.4 vom 04.11.1996

Die Gemeinde Bad Füssing hat mit Beschluß des Gemeinderates vom
... 20.01.1997 ... die 4. Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten
Verfahren nach § 13 BauGB als Satzung beschlossen.
Kein Beteiligter hat der Änderung widersprochen.

Bad Füssing, den 04.02.97

Gemeinde Bad Füssing

.....
Ordnung
Bürgermeister



Die Änderung wurde mit Begründung am 04.02.97 gem. § 12 BauGB
öffentlich ausgelegt. Die Auslegung ist am 04.02.97 ortsüblich
durch Anschlag an der Amtstafel bekanntgemacht worden. Die Änderung
des Bebauungsplanes ist damit nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

Bad Füssing, den 04.02.97

Gemeinde Bad Füssing

.....
Ordnung
Bürgermeister

